

Vorlage an den Landrat

2021/570

vom 7. September 2021

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Die oder der Datenschutzbeauftragte leitet die kantonale Datenschutz-Aufsichtsstelle. Die Aufgaben der Aufsichtsstelle sind im Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG; SGS 162) geregelt.

Der Landrat wählte am 30. November 2017 für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 30. März 2022 Markus Brönnimann als Datenschutzbeauftragten.

1.2. Zuständigkeiten

Gemäss § 37 Abs. 2 IDG wird die oder der Datenschutzbeauftragte vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats auf Amtsperiode gewählt. Der Landrat ist an den Vorschlag des Regierungsrats gebunden.

1.3. Ausschreibung

Der Amtsinhaber stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Auf die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2021 sind keine Bewerbungen eingegangen.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 Markus Brönnimann, Münchenstein, als Datenschutzbeauftragten wiederzuwählen.

Liestal, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Thomas Weber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich